

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Renner (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Ehrung von rechtsextremem Kampfsportler in Gera

Die **Kleine Anfrage 376** vom 3. März 2010 hat folgenden Wortlaut:

Einem Pressebericht der Ostthüringer Zeitung (OTZ) vom 22. Februar 2010 ist zu entnehmen, dass die Stadt Gera am 20. Februar 2010 zusammen mit dem Sportbund Sportlerinnen und Sportler für ihre besonderen Leistungen geehrt hat. Unter den Geehrten befand sich auch der Kampfsportler Max Schlegel vom "Fightsport Gera e.V.", der die "Sportehrennadel der Stadt Gera in Bronze" verliehen bekommen haben soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Kenntnisse über den von der Stadt Gera und dem Stadtsportbund Gera ausgezeichneten Sportler Max Schlegel und seine Mitgliedschaft in neonazistischen Organisationen bzw. seine Teilnahme an Veranstaltungen des neonazistischen Spektrums? Wenn ja, welche?
2. Hat es Hinweise und Proteste im Vorfeld der Ehrung aufgrund der Verstrickungen Schlegels in die rechtsextreme Szene gegeben? Wenn ja, welche? Welchen Einfluss haben diese Informationen auf die Auswahl Schlegels gehabt?
3. Wie bewertet die Landesregierung grundsätzlich die Ehrung eines Sportlers, wenn er Anhänger einer menschenverachtenden Ideologie ist?
4. Liegen der Landesregierung Kenntnisse vor, wonach Schlegel seine Kampfsportfähigkeiten in gefährlicher Art und Weise gegen seine Mitmenschen eingesetzt hat, wenn ja, welche?
5. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über den Kampfsportclub "Fightsport Gera e.V." hinsichtlich einer möglichen Verbindung bzw. Verankerung in das neonazistische Spektrum vor?
6. Wie bewertet die Landesregierung vor diesem Hintergrund die Tätigkeit des Vereins und dessen Wirken im vorpolitischen Raum?
7. Ist der Verein "Fightsport Gera e.V." Mitglied im Stadtsportbund Gera?
8. Sind der Landesregierung Veranstaltungen mit neonazistischem Hintergrund in den vergangenen Jahren bekannt, auf denen
 - a) Max Schlegel,
 - b) der "Fightsport Gera e.V." sowie
 - c) der Geraer Kampfsportclub "Eastfight e.V." auftraten? Wenn ja, welche?

9. Welche Handlungsempfehlungen unterbreitet die Landesregierung Kommunen und Sportbünden für den Umgang mit Vereinen, die unmittelbar bzw. mittelbar Verbindungen in das neonazistische Spektrum pflegen?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. April 2010 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Über eine Internetveröffentlichung unter www.indymedia.org hinaus liegen der Landesregierung keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

Zu 2.:

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

Zu 3.:

Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, Ehrungen von Sportlern zu bewerten, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs durchgeführt werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

Zu 4.:

Nein

Zu 5.:

Keine - im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 b) verwiesen.

Zu 6.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Zu 7.:

Ja

Zu 8.:

a) Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

b, c) Nein, wenngleich davon auszugehen ist, dass sich auch Rechtsextremisten unter den Mitgliedern der Thüringer Kampfsportvereine befinden, sind Versuche einer gezielten politischen Einflussnahme auf diese Vereine bislang nicht bekannt geworden.

Zu 9.:

Auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landessportbund Thüringen und der Landesstelle Gewaltprävention wurde ein Arbeitskreis gegen Extremismus im Sport eingerichtet. In dessen Auftrag wurde das Konzept "Koordinierung und Beratung zur Gewaltprävention und zur Bekämpfung von Extremismus im Sport in Thüringen" erarbeitet. Eine auf diesem Konzept basierende Beratungsstelle ist beim Landessportbund Thüringen angegliedert, der mit Förderung durch die Landesregierung die Broschüre "Rechtsextremismus im Sport - NICHT MIT UNS!" herausgegeben hat. In dieser Broschüre sind Handlungsempfehlungen im Sinne der Fragestellung enthalten.

Prof. Dr. Huber
Minister